

Hygienekonzept für den Ligaspielbetrieb des 1. DC Hochsträß e.V.

Grundsätzlich gilt die, zum Zeitpunkt des Spiels, aktuell gültige Fassung der Corona-Verordnung und Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg bzw. der Stadt Ulm. Alle Mitglieder und Gäste haben sich danach zu richten. Zuwiderhandlungen führen zum Verweis aus dem Vereinsheim und in Härtefällen zu Hausverbot. Den Anweisungen des für den Spieltag Verantwortlichen ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Zutrittsberechtigung/-beschränkung

Die maximale Anzahl von Personen an einem Spieltag ist auf 16 beschränkt. Daher darf kein Team die Vereinsräume mit mehr als 8 Personen betreten.

Der Zutritt zu den Innenräumen des Vereinsheims ist nur nach **3G-Regel** gestattet.

G – geimpft Nachweis des vollständigen Impfschutzes

G – genesen Schriftlicher Nachweis über mindestens 14-tägige und maximal 6-monatige Genesung

G – getestet Schriftlicher Nachweis eines negativen Corona-Testergebnisses. Bei Antigentest nicht älter als 24 Stunden und bei PCR-Test nicht älter als 48 Stunden.

Die jeweiligen Nachweise sind dem Verantwortlichen der Heimmannschaft vorzulegen. Wer keinen gültigen Nachweis vorweisen kann oder will, dem wird der Zutritt zu den Vereinsräumen verweigert.

Keinen Zutritt haben Personen die, die typischen Symptome einer Corona-Infektion aufweisen (Fieber, Husten, Halsschmerzen, Grippe- oder Erkältungssymptome, etc.) oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu infizierten Personen hatten.

Datenerfassung

Nach Betreten des Vereinsheims hat jeder Teilnehmer seine Daten nach der aktuell gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg bzw. der Stadt Ulm anzugeben.

a) durch die Nutzung des aushängenden QR-Codes mit der Luca-App oder

b) durch Ausfüllen eines entsprechenden Kontaktformulars, welches am Eingang des Dartheimes auf dem Tisch ausgelegt ist. Die ausgefüllten Formulare dienen ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionsketten durch das Gesundheitsamt und werden nach Ablauf einer 4-wöchigen Frist vernichtet.

Personen die sich weigern ihre Daten in einer der oben genannten Formen anzugeben haben das Vereinsheim sofort zu verlassen und können dementsprechend nicht am Spieltag teilnehmen.

Verhaltensregeln

Es gelten weiterhin die aktuellen Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg bzw. der Stadt Ulm.

- 🎯 Der Abstand von 1,5 Meter ist einzuhalten. Dies gilt besonders für Engstellen wie Ein- und Ausgang
- 🎯 Beim Betreten des Vereinsheims Händewaschen und/oder desinfizieren (Waschgelegenheiten und Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung).
- 🎯 Beim Stehen oder Gehen besteht Maskenpflicht (medizinische oder FFP2 Maske) wenn die 1,5 Meter Abstand nicht eingehalten werden können.
- 🎯 Auf das Händeschütteln oder Abklatschen zur Begrüßung oder bei den Spielen ist zu verzichten.
- 🎯 An Spieltagen dürfen sich im Spielbereich max. 6 Personen aufhalten.
- 🎯 Stifte und Tafelwischer sind nach jedem Spiel auszutauschen oder zu desinfizieren.
- 🎯 Nach dem ersten Einzelblock, nach dem zweiten Doppel und nach dem zweiten Einzelblock ist das Vereinsheim 5-10 Minuten zu lüften.
- 🎯 Hinter der Theke dürfen sich maximal 2 Personen aufhalten.
- 🎯 Getränke dürfen aus Flaschen oder Gläsern konsumiert werden. Leere Flaschen und Gläser sind selbst in die dafür bereitgestellten Kisten zu stellen.
- 🎯 Die/Der Teamkapitän/in der Heimmannschaft ist die/der Verantwortliche für den jeweiligen Spieltag.
Sie/Er ist für die Einhaltung des Hygienekonzeptes verantwortlich und ihren/seinen Weisungen ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- 🎯 Die ausgehängten Piktogramme und Hinweise müssen stets beachtet werden.